

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl (GRÜNE)

**Wie sicher ist die Erdölförderung im Landkreis Gifhorn und wie schnell werden auch kleine Leckagen bemerkt?**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 23.07.2019

Der Landkreis Gifhorn ist besonders von der Ölförderung in Niedersachsen betroffen. Allein in Wasserschutzgebieten gibt es im Kreisgebiet mehr als 300 aktive oder stillgelegte Öl- und Gasbohrungen (vgl. Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung von Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Dezember 2017<sup>1</sup>).

Das Landesbergamt (LBEG) berichtete am 24. Mai von einer Leckage mit Austritt von etwa 1 m<sup>3</sup> Lagerstättenwasser an einer Ölleitung bei der Ortschaft Vorhop im Wasserschutzgebiet Schönevörde. Im Nachhinein stellte sich nun heraus, dass es an der von der Leckage betroffenen Lagerstättenwasserleitung noch weitere vier Schadstellen gab (vgl. Antwort auf eine Anfrage der Abgeordneten Byl, Drs. 18/4125).

In der Vergangenheit gab es bereits einige Unfälle. Eine große Havarie wurde z. B. am 17. Dezember 2014 festgestellt, wobei neben der Erdölstation von ExxonMobil nahe Steinhorst/Samtgemeinde Hankensbüttel 1 600 m<sup>3</sup> Lagerstättenwasser Boden und Grundwasser verseuchten.

1. Wie viele Kontrollen/Befahrungen wurden in den vergangenen fünf Jahren durch das LBEG an Bohrungen bzw. Bohrplätzen, Erdölanlagen sowie an Rohrleitungen im Landkreis Gifhorn durchgeführt (bitte jährlich aufführen)?
2. Wie gestalten sich diese Kontrollen, und wie sollen gerade kleine Leckagen und Schadstellen bei unter der Erde liegenden Rohrleitungen erkannt werden?
3. Wie viele Sicherheitsverstöße bzw. Beanstandungen wurden bei diesen Kontrollen dokumentiert (bitte jährlich aufführen)?
4. Ab welchen Leckage-Mindestmengen kann die Drucküberwachung der Förderunternehmen einen Druckabfall und damit eine Leckage erkennen?
5. In welcher Genauigkeit findet die Volumenbilanzierung der Förderunternehmen statt?
6. Wie viele aktive Bohrungen gibt es nach aktuellem Stand im Landkreis Gifhorn (bitte jeweils Namen, Ort, Zweck, Betreiber und Tiefe angeben)?
7. Welche dieser unter Frage 3 genannten Bohrungen befinden sich in Wasserschutzgebieten (bitte mit Nennung des WSG)?
8. Welche Ergebnisse haben die Prüfungen des LBEG zum Gefahrenzustand von stillgelegten Bohrungen und Leitungen im Landkreis Gifhorn hervorgebracht?
9. In wie vielen Fällen musste das Land Sicherheits- und Sanierungsarbeiten aufgegebener Bohrstellen und Leitungen im Kreisgebiet durchführen, wenn im Rahmen der Störerauswahl die Verantwortlichen nicht mehr herangezogen werden konnten?
10. Welche Schadensfälle haben sich im Zusammenhang mit der Ölförderung und den zugehörigen Transportleitungen im Landkreis Gifhorn in den vergangenen fünf Jahren ereignet (bitte

---

<sup>1</sup> <https://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen%5F18%5F02500/00001-00500/18-00075.pdf>.

jeweils Datum, Ort, Betreiber, gegebenenfalls freigesetzte Stoffe und Mengen sowie erforderliche Sanierungsmaßnahmen auführen)?

11. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den wiederholten Schadensfällen?
12. Wie wird die Landesregierung bzw. die Bergaufsichtsbehörde sicherstellen, dass die für die Instandhaltung und Beschaffenheit zuständigen Betreiberfirmen für einen sicheren Betrieb Sorge tragen, um künftige Schadensfälle und insbesondere Leitungsschäden zu vermeiden?